

## **Auswertung der Umfrage und Antrag auf Mandatierung für die Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar am 30. Januar.2014**

### **0. Das Angebot des VRN in der Zusammenfassung:**

Der VRN plant die Preise wie folgt zu erhöhen:

Der Sockelbetrag soll von 22,50 Euro auf 25,80 Euro steigen. Das würde bei gleicher Leistung für den VRN Mehreinnahmen in Höhe von circa 180.000 Euro pro Jahr bedeuten!

Für den Ticketpreis sollen für das jeweilige Semester folgende Obergrenzen gelten:

Wintersemester 2014/15: 152 Euro

Wintersemester 2015/16: 160 Euro

Wintersemester 2016/17; 168 Euro

Wintersemester 2017/18: 176 Euro

Wintersemester 2018/19: 185 Euro

Zum Vergleich: Nach zwei Jahren wurde zuletzt 2010 das BaföG um 2 Prozent erhöht, seitdem nicht mehr. Der Preis des Semestertickets soll jedoch jährlich, (wenn man den Sockelbetrag einberechnet) um circa 4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr steigen. Damit träfe BaföG-Empfänger, die auf das Ticket angewiesen sind, diese Reform besonders hart.

### **Auswertung der Umfrage**

#### **1. Große Unzufriedenheit**

An der Umfrage haben über 24 Prozent der Studierenden teilgenommen (insgesamt 7629). Die Umfrage ist dabei nicht repräsentativ: 66 Prozent der Teilnehmer gaben an, ein Semesterticket zu besitzen. Die Nutzungsquote in Heidelberg und Mannheim lag aber im vergangenen Wintersemester 2012/13 nur bei 48,9 Prozent. Daher haben wir die Umfrage in zwei Teile aufgeteilt: Wir haben uns angeschaut, wie diejenigen mit einem Semesterticket und diejenigen die keines besitzen, abgestimmt haben. In einer neuen Auswertung der Umfrage ermitteln wir daher ein neues Gesamtergebnis, in dem wir beide Gruppen gleich gewichten. Das heißt wir setzen 1:1 ins Verhältnis und bilden für ein Gesamtergebnis das arithmetische Mittel. Interessen, die sich zwischen beiden Gruppen überschneiden, sehen wir hierbei als gemeinsames Interesse der Studierendenschaft an. Zusammengerechnet gaben 71 % der Studierenden an, nicht oder eher nicht zufrieden zu sein. Bei den Ticketbesitzern waren dies 62 %, bei denjenigen, die kein Ticket besitzen, gaben sogar 82 % an, unzufrieden oder eher unzufrieden zu sein.

#### **1.1. Gute Verhandlungsposition**

Damit haben wir eine gute Verhandlungsposition. Die Studierenden sind aktuell mit dem Ticket nicht einverstanden. Sollte ein Angebot erfolgen, das nochmal teurer ist als das jetzige, dürfte dies in der Urabstimmung entsprechend abgelehnt werden. Sollte dies geschehen, entgehen dem VRN garantierte

Einnahmen von circa 1,4 Millionen Euro jährlich. (Berechnungsgrundlage: Sockelbetrag (22,50 €) multipliziert mit Gesamtzahl der Studierenden mal zwei (für jedes Semester).

## **2. Problematische Frage in der Umfrage**

Aus einer Frage können wir nach der Auswertung leider kein konkretes Verhandlungsziel ableiten, obwohl dies nun eigentlich nahe liegt. Sie lautete, ob man beim künftigen Semesterticket mehr Leistung oder weniger zahlen möchte. Bei der Gruppe, die kein Ticket besitzt, war eine einfache Mehrheit von 45 Prozent dafür, dass die Studierenden künftig weniger für das Ticket zahlen. 34 Prozent stimmten für mehr Leistung, 21 Prozent machten keine Angabe. Bei den Ticketbesitzern stimmten 37 Prozent ebenfalls dafür für weniger zu zahlen, 24 Prozent möchten mehr Leistung, aber sogar 39 Prozent machten keine Angabe. Gewichtet man beide Gruppen gleich, so kommt man auf folgendes Ergebnis: 41 Prozent möchten weniger zahlen, 29 Prozent möchten mehr Leistung und 30 Prozent machten keine Angabe. Allgemein kann man hieraus erneut eine Unzufriedenheit mit dem Preis-Leistungsverhältnis herauslesen. Die Frage ist jedoch so vage gestellt, dass man nicht heraus lesen kann, was die Studierenden nun möchten. Weniger zahlen kann heißen, dass man weniger für dieselbe Leistung zahlen möchte oder für weniger Leistung weniger zahlen möchte. Weniger für dieselbe Leistung zu zahlen, ist für die Verhandlungen utopisch. Weniger zahlen für weniger Leistung wäre vielleicht umsetzbar. Die einzigen Leistungen, die man hier in den Verhandlungen kürzen könnte, sind die Leistungen für den Sockelbetrag wie eben die Abendregelung. Doch gerade diese Leistung ist sehr beliebt, die Gruppe die kein Ticket besitzt und nur den Sockelbetrag bezahlt hält vor allem diese für am nützlichsten. Somit dürfte gerade bei dieser Gruppe, die für das Ticket den Sockelbetrag zahlt, ohne das Ticket zu kaufen, kaum noch Akzeptanz vorhanden sein, wenn man, um den Sockelbetrag zu senken, die Abendregelung ganz wegfallen lässt. Damit würden die kein Ticket Besitzenden gar keine Möglichkeit mehr haben einen Nutzen aus dem Sockelbeitrag zu ziehen. Somit fassen wir das Ergebnis nach mehr Leistung oder weniger zahlen als Bestätigung dafür auf, dass man auf einen möglichst niedrigen Semesterticketpreis achten soll, ohne Leistungen abzubauen.

Zudem wäre bei einer Senkung des Sockelbetrages das Ticket noch weniger sozialverträglich, da der Ticketpreis für diejenigen, die es brauchen mit sinkendem Sockelbeitrag proportional steigen wird, da der VRN dann sichere Einnahmen verliert.

## **3. Sockelbetrag und Ticketpreis**

Eine grundlegende Fragestellung ist, ob bei der Finanzierung des Tickets der Sockelbetrag oder der Ticketpreis selbst steigen soll. Hier gehen zwischen den beiden Gruppen die Meinungen völlig auseinander. 60 Prozent derjenigen, die kein Semesterticket haben, fordern dass der Sockelbetrag niedrig bleiben soll. Immerhin 18 Prozent fordern jedoch auch, dass es wichtiger ist, dass der Ticketpreis niedrig bleibt. Die Besitzer des Semestertickets bevorzugen zu 71 Prozent, dass der Ticketpreis niedrig bleibt. Nur 8 Prozent von ihnen möchten, dass der Sockelbetrag niedrig bleibt. Alle weiteren machten in beiden Gruppen keine Angabe oder gaben an, dass sie beides gleich gewichten. Damit ergibt sich, wenn man dies verrechnet folgendes Gesamtbild: 34 Prozent sprechen sich dafür aus, dass der Sockelbetrag niedrig bleiben soll. 44,5 Prozent sprechen sich dafür aus, dass der Preis des Semestertickets niedrig bleiben soll. 21,5 Prozent haben dazu noch keine Meinung. Die Studierendenschaft ist hier also abhängig davon, ob sie ein Ticket besitzt, gespalten. Eine absolute Mehrheit gibt es für keine Variante, daher kann dieses Ergebnis

als Tendenz zu einer Priorisierung eines niedrigen Ticketpreises aufgefasst werden. Im Hinblick auf eine kommende Urabstimmung kann keine klare Priorisierung getroffen werden: An dieser könnten, wenn der Sockelbetrag zu sehr steigt, aus Protest viel mehr Studierende, die kein Semesterticket haben, teilnehmen als bisher und ein entsprechendes Vertragsangebot mit ihren Stimmen abgelehnt werden. Dementsprechend ist ein hoher Sockelbetrag schwierig durchzusetzen.

Der Sockelbetrag ist zudem der einzige Betrag, den wir tatsächlich direkt aktiv beeinflussen können. Die Ticketpreise werden maximal gedeckelt, wie hoch der Ticketpreis dann letztendlich ausfällt, wissen wir nicht. Das heißt, einen hohen Sockelbetrag zu erzielen, damit die Maximalgrenze sinkt, kann dazu führen, dass der VRN für den Preis, den er ohnehin genommen hätte auch noch einen hohen Sockelbetrag in den Verhandlungen erzielt. Daher sollte der Sockelbetrag entweder nicht steigen oder aber die Leistungen sollten massiv ausgebaut werden. Dies betrifft konkret die Abend- und Wochenendregelung.

### **3.1. Die Abend- und Wochenendregelung sollte ausgeweitet werden**

Eine zeitliche Ausweitung der Abendregelung, wie eine auf das gesamte VRN-Gebiet ist daher ein konkretes Ziel. Wie aus der Umfrage hervorgeht, ist dies auch für den VRN finanzierbar:

#### **Auswertung „Weg von Semesteradresse zu Uni“:**

0-15 km von Uni: 19 % (davon Ticketbesitzer: 51 %)

> 15 km von Uni: 80 %

Die Abend-& WE-Regelung (Waben 125, 105, 135, 145; Mannheimer: 74, 84, 94, 104) betrifft bis zu 15 km weite Wege zur Uni, dh. nur bei 19 % der Befragten wird der Weg von der Uni zur Semesteradresse überhaupt abgedeckt.

Von diesen 19 % beziehen 51 % sowieso ein Semesterticket, sodass sie die Abend- & Wochenendregelung gar nicht nutzen.

Wirklich können dies also nur knapp unter 10 % aller Studierenden.

Deshalb wollen wir fordern, die Regelung preiswerter zu machen oder sie bei gleichem Preis räumlich und zeitlich auszuweiten.

### **3.2 Konkrete Ausweitung der Abend- & WE-Regelung:**

#### **3.2.1. Zur Ausweitung der Abendregelung auf das VRN-Gebiet:<sup>1</sup>**

48 % der Studierenden geben an, mehr als 3x pro Woche werktags nach 19 Uhr außerhalb des von der Abendregelung abgedeckten Gebietes innerhalb des VRN-Gebiets mit dem ÖPNV zu fahren.

---

<sup>1</sup> Hier werden die Daten zwischen Ticketbesitzern und Studierenden, die kein Ticket haben, nicht neu 1:1 ins Verhältnis gesetzt. Wir haben es zeitlich bis zur Antragsfrist nicht geschafft, wir holen dies nach.

Von diesen haben aber 71 % ein Semesterticket! Dh. die, die eine Ausweitung der Abendregelung häufiger nutzen könnten, beziehen zum Großteil sowieso ein Semesterticket, weshalb eine Ausweitung der Abendregelung auf das gesamte VRN-Gebiet dem VRN nicht viel abverlangen würde.

Sollte der VRN befürchten, dass Studierende, die bisher das Semesterticket gekauft haben dasselbige bei einer Ausweitung der Abendregelung nicht mehr kaufen kann man erwidern, dass das den Studierenden nicht möglich wäre, weil sie ja trotz der Abendregelung morgens zur Uni kommen und daher das Semesterticket weiterhin kaufen müssten Es wäre für den VRN also kein großer Schaden, das Gebiet der Abendregelung auf das gesamte VRN-Gebiet auszuweiten.

### **3.2.2 Zur Ausweitung der WE-Regelung auf das VRN-Gebiet:<sup>2</sup>**

67 % aller Studierenden fahren häufig (mehr als 2x im Monat) mit dem ÖPNV außerhalb des von der Wochenendregelung abgedeckten Gebietes, aber innerhalb des VRN-Gebiets. Von diesen haben 67 % ein Semesterticket.

Eine Ausweitung der Wochenendregelung auf das ganze VRN-Gebiet erreicht viele Studierende und würde damit den Zufriedenheitsgrad und die Akzeptanz des Tickets stark steigern, obwohl die allermeisten Studierenden dann trotzdem weiter das Semesterticket kaufen werden und gar nicht von der Ausweitung der Regelung profitieren, weil sie auch morgens zur Uni fahren müssen!

### **3.2.3. Ausweitung der Abendregelung ab 18 Uhr:**

Bei den aktuell zu erwartenden Preisanstiegen, die gerade auch den Sockelbetrag betreffen, muss die breite Masse der Studierendenschaft davon auch profitieren. Daher sollte die Abendregelung zeitlich ausgedehnt werden und schon ab 18 Uhr im gesamten VRN-Gebiet gelten.

## **4. Aufnahme der Westpfalz:**

Wir sollten die Ausweitung auf die Westpfalz fordern, weil sie dem VRN praktisch keine Einbußen beschern würde. Es haben nur sehr wenige ihre Semesteradresse in der Westpfalz. Dies geht aus den Postleitzahlen hervor. Die Orte der Westpfalz liegen in den Postleitzahlbereichen 66xxx und 67xxx. Darunter fällt sogar noch Ludwigshafen. Dennoch wurde dieser Bereich nur 230 Mal (circa 3,2 Prozent) als Semesteradresse genannt.

## **5. Landesticket**

Für das landesweite Semesterticket gibt es bisher keinen klaren Trend. 43 Prozent ohne Semesterticket befürworten es, 47 Prozent lehnen es ab, 9 Prozent geben an, dass es keinen Unterschied macht. Von den Besitzern des Semestertickets befürworten es 50 Prozent, 28 Prozent lehnen es ab, 21 Prozent geben an, dass es für sie keinen Unterschied macht. Damit ergibt sich folgendes Gesamtbild: 46,5 Prozent sprechen sich

---

<sup>2</sup> Hier werden die Daten zwischen Ticketbesitzern und Studierenden, die kein Ticket haben, nicht neu 1:1 ins Verhältnis gesetzt. Wir haben es zeitlich bis zur Antragsfrist nicht geschafft, wir holen dies nach.

dafür aus, 37,5 Prozent sprechen sich dagegen aus, 15 Prozent stehen dem neutral gegenüber. Dies kann aber als kleine Tendenz zum landesweiten Semesterticket gedeutet werden. Dies wäre umsetzbar, da die Studierenden angeben nur wenige Fahrten in BAWü außerhalb des VRN zu unternehmen, sodass es sich für die anderen Verkehrsverbände auch lohnen könnte.

**Das Verkehrsreferat beantragt daher hiermit, vom Studierendenrat wie folgt für die Verhandlungen mandatiert zu werden:**

**Konkrete Ziele:**

- Erhöhungen des Sockelbetrages und des Ticketpreises sollen beide vermieden werden.
- Die Abend- und Wochendregelung soll auf den gesamten Verkehrsverbund ausgeweitet werden und schon ab 18 Uhr beginnen. Wenn der Sockelbetrag wie geplant erhöht wird, dann muss zumindest die Abend- und Wochenendregelung auf das gesamte VRN\_Gebiet ausgeweitet werden und erstere schon um 18 Uhr beginnen.
- Der Geltungsbereich des Semestertickets wird auf die Westpfalz ausgedehnt.

**Verfahren:**

- Sollte sich während der Verhandlungen herausstellen, dass nicht alle Ziele umsetzbar sind, halten die Referent\*innen Rücksprache mit dem StuRa beispielsweise zwecks einer Priorisierung der Ziele für die weiteren Verhandlungen. Alternativ kann der SuRa auch entscheiden, die Verhandlungen mit Urabstimmung über das endgültige Vertragsangebot oder, wenn er keine Urabstimmung beschließt, ohne dieselbe zu beenden.
- Ein Vertragsabschluss erfolgt nicht vor einer Urabstimmung oder, wenn der StuRa beschließen sollte, keine durchzuführen, nicht vor der Annahme des Angebotes durch den StuRa.